



Neb. sb.

D. Johann Friedrich Schlegel,

in dessen Namen, die Universität zu Halle, den 18ten October 1804.

BEZUGNEHMUNG

der Dissertation

von

Christian Friedrich Schlegel

Magister der Philosophie

an der Universität zu Halle

in dem Fache der Philosophie

am

18ten October 1804

von

Christian Friedrich Schlegel

Magister

an der Universität zu Halle

in dem

Fache der Philosophie

Professur

6.



Mustri Boehmio  
S. P. D.

Burscher.

D. Johann Friedrich Burschers,  
des Hochstifts Meissen Capitularis, der Theologie öffentl.  
ordentl. Professors auf der Universität Leipzig 2c.

# Investiturrede,

welche, bey der von ihm,

im Namen

E. Hochwürdigem Domcapitulz

des

hohen Stifts Meissen,

verrichteten

## feyerlichen Einführung

des Meißnischen Stiftssuperintendenten

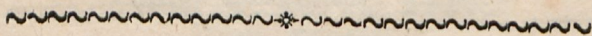
zu Wurzen,

Herrn M. Friedrich Gotthelf Kuhns,

den 17. May 1779.

vor dem Altare in der Stiftskirche zu Wurzen

gehalten worden.



Leipzig,

gedruckt bey Friedr. Gotth. Jacobäer und Sohn.

D. Johann Friedrich Schlegel  
Professur der Geschichte der Philosophie  
an der Universität zu Halle

Zweites Buch

Erstes Buch

Erstes Buch



Erstes Buch

Erstes Buch

Erstes Buch

Erstes Buch

Erstes Buch

Erstes Buch



Den

Hochwürdigen, Hochgebohrnem, Hochwohl-  
gebohrnen, Wohlgebohrnen und Hoch-  
gelahrten Herren,

Herren

Domprobst, Domdechant,

auch übrigen

Prälaten und Capitularen

des

hohen Stifts Meissen,

Seinen Gnädigen und Höchstgeehrtesten  
Herren, Confratribus, Patronen  
und Gönnern,

übergebe

# **diese Rede,**

welche bey der,

im Namen Ihres Hochwürdigem Collegii,

verrichteten

## **Investitur und feyerlichen Einführung**

eines

### **neuen Stiftssuperintendenten**


zu Wurzen

und Hochstift-Meißnischen Consistorialassessors daselbst,

gehalten worden,

der Verfasser.





Allerseits  
Hoch- und Werthgeschäfte,  
im Herrn Andächtige und Geliebte!

**E**s hat das Hochwürdige Domcapitul des hohen  
Stifts Meissen mit eine feyerliche Verrichtung,  
nämlich die Investitur des gegenwärtigen neuen  
Herrn Stiftssuperintendenten zu Wurzen, aufgetra-  
gen; eine Verrichtung, bey welcher mein Gemüth man-  
cherley Bewegungen empfindet. Mit Schmerz gedenge  
ich, mit der Ehrwürdigen Geistlichkeit dieser Diöces und  
mit der hiesigen werthen Stadtgemeine, an die Veran-  
lassung zu dieser Feyerlichkeit, an den unvermutheten  
Verlust, welchen beyde vor einiger Zeit in der Person  
ihres bisherigen Herrn Ephorus, des weyland hochlehr-  
würdigen und hochgelahrten Herrn M. Christoph  
Bauers, erlitten haben; in der Person eines Mannes,  
dessen wahre christliche Rechtschaffenheit und emsige Be-  
mühung, das Reich Gottes und Christi zu befördern,  
jedermann bekannt genug ist, und dessen Gedächtniß da-  
her jederzeit in Segen bleiben wird. Schnell, und über  
unser Erwarten, verließ sein Geist die Hütte des sterbli-  
chen Leibes, und eilte, sich über die irdischen, vergäng-  
lichen Dinge dieser Welt empor zu schwingen; dahin,  
wo er nun mit Christo seinem Herrn, dem er hier red-



lich zu dienen suchte, immerdar lebet, und die Ruhe und Seligkeit, worauf sein Glaube hinsah, genießet <sup>1)</sup>. Und wie sollte mich das nicht zugleich von neuem an den vorhergegangenen unvermutheten Verlust erinnern, den unser Hochstift-Weißnisches Domcapitul selbst, durch das zu frühe Ableben seines vorigen hochwürdigen und nun verewigten Herrn Domprobsts, erfahren hat? <sup>2)</sup>

Hingegen welch eine stille Freude belebet meine Seele, wenn ich nicht nur diese höchst wichtige Stelle eines Domprobsts zur vollkommensten Zufriedenheit unsers ganzen Domcapituls wieder besetzt sehe <sup>3)</sup>, sondern auch in dem dadurch offen gewordenen Decanate dieses hohen Stiffts den würdigsten Nachfolger erblicke, von dessen Würdigkeit das jedermann den deutlichsten Beweis giebt, daß alle Capitulares durch einmüthige Stimmen, welches  
viel

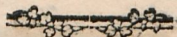
- 1) Der Herr Stiftesuperintendenz, Bauer, starb den 26. Sept. 1778. unvermuthet, an einem geschwinden Stech- und Schlagflusse.
- 2) Sr. Excellenz und Hochwürden, Herr Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietitz, Großhermsdorf, 2c. 2c. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen gevollmächtigter Landvoigt des Marggraffthums Oberlausitz, Conferenzzminister und wirklicher geheimer Rath, auch des Hochstifts Weißen Domprobst, 2c. 2c. starb den 25. Dec. 1777. in Dresden, durch einen unvermutheten Schlagfluß.
- 3) Der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr Christian Ferdinand von Zedtwig, bisheriger Domdechant des Hochstifts Weißen, des Brandenburgischen rothen Adlerordens Großkreuz, 2c. 2c. ward im Sept. 1778. zu Weißen als Domprobst installirt.

viel zu bedeuten hat, Ihn zu dieser hohen Ehrenstelle erwählt haben! 4) Mit Empfindung innerlicher Freude sehe ich ferner die nach eines **Stammers** Ableben in unserm Domcapitul neu besetzte Capitularstelle in dem Besitze des würdigen Erbens seines Namens und Adels, und, was noch viel mehr ist, seiner Tugenden 5). Mit gleicher Empfindung sehe ich nun auch einen würdigen Nachfolger des vollendeten Herrn **Stifts-Superintendenten** vor mir; einen Mann, dessen Gaben, dessen Herz, dessen Amtseifer dieser ganzen Diöces und dieser werthen Stadt billig schätzbar seyn werden, und der, mit göttlicher Hülfe, den Verlust völlig ersetzen wird, welchen beyde mit Schmerzen erlitten haben. Und wer unter uns sollte sich nicht von ganzem Herzen freuen, und nicht die unendliche Güte Gottes durch Christum preisen, daß wir heute, nach wiederhergestelltem Frieden, in äußerlicher Ruhe und innerlicher Zufriedenheit,

A 4

heit,

- 4) Der Hochwürdige, Hochgebohrne Herr, Herr **Johann Friedrich Carl**, des H. R. R. Graf von **Dallwitz**, auf **Königswarthe**, **Caslau**, **Hermisdorf**, **Ober- und Nieder-Lochwitz** und **Pertinenzien**, Sr. Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** geheimer **Rath**, bisheriger **Domherr** des **Hochstifts Meissen** und **Probst** zu **Bubissin**, r. r. r. ward im **Sept. 1778.** zu **Meissen**, durch alle **Stimmen**, zum **Domdechant** erwählt und **installirt**.
- 5) Der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Friedrich Adam** von **Stammer**, auf **Niederfortitz**, **Großhermsdorf** und **Hartmannsdorf**, r. r. r. wurde als **Domherr** des hohen **Stifts Meissen** im **Sept. 1778.** in **Meissen** **recipirt**.



heit, zu der gewöhnlichen und gebührenden Investitur und feyerlichen Einweisung desselben in sein wichtiges und heiliges Lehr- und Aufferamt, in diesem Gotteshause uns haben versammeln können?

Ehe ich aber die von E. Hochwürdigem Meißnischen Domcapitul mir aufgetragene feyerliche Handlung im Namen Desselben verrichte, wird mir vorher erlaubt seyn, wenige Worte von den ersten Vorstehern und Lehrern der Kirche Christi bey ihrem Anfange, bey ihrer ersten Stiftung, zu reden.

Der Apostel Paulus giebt uns hiervon den kürzesten und besten Unterricht, wenn er von Christo, als dem über alle Himmel aufgefahnen und alles erfüllenden Herrn und Stifter seiner Gemeine, schreibet: Er hat etliche zu Aposteln gesetzt, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern <sup>6)</sup>. Der Verstand seiner Worte ist, nach dem Zusammenhange der heiligen Schrift, dieser: Er selbst, Christus, hat als der Herr über alles, vermöge der Ihm nach der Gottheit an sich eigenen, und nach der Menschheit mitgetheilten göttlichen Herrlichkeit, seiner Gemeine mancherley Vorsteher und Lehrer, sowohl außerordentliche, als ordentliche, gegeben, und sie durch das verschiedene Maasß seiner Gaben von einander unterschieden und abgesondert. Mit den meisten und größten, und zugleich mit außerordentlichen Gaben, hat er die zur Stiftung seiner Kirche nothwendigen außerordentlichen Vorsteher und Lehrer ausgerüstet, jedoch auch mit

6) Ephes. 4, 11.



mit großem Unterschiede. Denn mit Ertheilung der höchsten Gaben hat er einige zu Aposteln gemacht, und ihnen das höchste Amt des Geistes im neuen Testamente gegeben. Mit Ertheilung geringerer Gaben hat er andere zu Propheten, und noch andere zu Evangelisten gesetzt. Hingegen hat er auch alles so eingerichtet, daß überall ordentliche Hirten, oder Vorsteher, und Lehrer einer jeden besondern christlichen Versammlung oder Gemeinde vorhanden sind, und allezeit in der nöthigen Anzahl vorhanden seyn werden. Und obgleich diese weder unmittelbar von Ihm berufen und erleuchtet, noch mit jenen außerordentlichen, bloß zur ersten Stiftung seiner Kirche nöthwendigen Gaben ausgerüstet sind; so ist doch im Grunde auch ihre rechtmäßige mittelbare Einsetzung und das einem jeden von ihnen eigene größere oder kleinere Maaß der ordentlichen Geistes- und Amtsgaben Christo und seinem Geiste selbst zuzuschreiben, dem zu allen Zeiten des neuen Testaments, in jeder das göttliche Wort rein und lauter bekennenden Gemeine, wirksamen Geiste Christi, und seiner fortwährenden Sorge für die Erhaltung und Regierung seiner Kirche.

Man siehet leicht, daß der Apostel zuerst drey Arten außerordentlicher Vorsteher und Lehrer der ersten christlichen Kirche nennet, nämlich Apostel, Propheten und Evangelisten, die bloß zur Stiftung der Kirche Christi nöthig waren, und daher nach wirklich geschehener Stiftung derselben wieder aufgehöret haben. Von ihnen aber unterscheidet er alle übrige ordentliche Vorsteher und Lehrer, die er besonders Hirten und Lehrer nennet, nämlich eben ordentliche Hirten, oder Vorsteher, und Lehrer einzelner oder besonderer Gemeinen.



Die erste und allervornehmste Art der außerordentlichen Vorsteher und Lehrer der Kirche Christi bey ihrer ersten Stiftung waren die Apostel; sowohl die, welche Christus während seines eigenen öffentlichen Amtes unmittelbar berufen hatte, den sich selbst unwürdig machenden Verräther Judas ausgenommen, als auch der von Christo nach seiner Himmelfahrt noch besonders zum Apostel unmittelbar berufene Paulus. Weil die Apostel den Vorzug vor allen übrigen Vorstehern und Lehrern hatten, so sagt deswegen Paulus an einem Orte: Gott hat gesetzt in der Gemeine auß erste die Apostel 7). Ihren großen Vorzug aber gab ihnen Gott und Christus selbst, durch den ganz besondern unmittelbaren Beruf, und durch die vorzüglichen Gaben des heiligen Geistes, wodurch er sie über alle andere erhob.

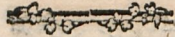
Wir fragen billig: Worinn eigentlich der Vorzug der Apostel und ihre Haupteigenschaften bestanden haben, und was also auch für Kennzeichen und Eigenschaften erfordert worden sind, wenn jemand für einen Apostel hat erkannt werden sollen? Die Antwort auf alles, was diese Frage enthält, läßt sich aus der heiligen Schrift und ihrem Zusammenhange geben, und ich will dieselbe auf wenige Stücke einschränken. Nämlich sie, die Apostel, waren 1) entweder mit Jesu selbst, vor und nach der Erhöhung seiner Menschheit, umgegangen, oder sie hatten Ihn doch hinlänglich in seiner Erniedrigung und Erhöhung gesehen. Am meisten kam darauf an, daß sie Ihn selbst, nach seiner Auferstehung, im Stande seiner Erhöhung

7) 1 Cor. 12, 28.

hung und Herrlichkeit hinlänglich gesehen hatten. Daher sagte Paulus, als er sich auf sein Apostelamt berufte: Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht unsern Herrn Jesum Christum gesehen? <sup>8)</sup> Paulus hatte Jhn nach seiner Auferstehung und Himmelfahrt mehrmal hinlänglich gesehen. Die Apostel waren 2) unmittelbar von Jesu Christo selbst zu ihrem Amte berufen. Daher nennet sich Paulus einen Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch Menschen, sondern durch Jesum Christum, (der also kein bloßer Mensch, sondern Gott sowohl, als Mensch ist,) und Gott den Vater, der Jhn auferwecket hat (es verstehet sich, Jhn nach der Menschheit auferwecket hat,) von den Todten <sup>9)</sup>. Und darum erzählet sowohl die Apostelgeschichte von Paulo, als Paulus selbst von sich, wie Christus selbst nach seiner Himmelfahrt nicht nur mehrmal sich ihm geoffenbaret, sondern ihn auch ausdrücklich selbst zum Apostel an die Heiden, oder Völker, berufen habe. Sie waren 3) zu allgemeinen Boten oder Gesandten Gottes und Christi berufen, und als solche wurden sie nicht bloß an einzelne Orter und Städte, Länder und Völker, sondern gleichsam an die ganze Welt gewiesen und abgeschickt. Hiervon heißen sie eben Apostel, das ist, Gesandte oder Abgeordnete, nämlich in ganz besondern und vorzüglichem Verstande. Sie breiteten daher, eben als allgemeine außerordentliche Lehrer und Boten an das ganze menschliche Geschlecht, an Israeliten und andere Nationen, überall das Evangelium aus, und stifteten christliche Gemeinen an allen und

8) 1 Cor. 9, 1.

9) Gal. 1, 1.



und jeden Orten, wo das Evangelium angenommen wurde. Deswegen schreibt Paulus, um sein Apostelamt zu rühmen: Christus habe ihn unter die Heiden, oder Völker, gesandt, ihm besonders das Evangelium an die Borhaut, an die unbeschnittenen Nationen, an die, welche nicht Israeliten waren, anvertrauet, und er habe, bis zur Abfassung seines Briefs an die Römer, von Jerusalem an und umher, bis in Illyrien, alles mit dem Evangelio Christi erfüllt<sup>10)</sup>. Deswegen redet er so oft von so vielerley Ländern, in welche er, der Ausbreitung des Evangelii wegen gereiset sey, oder noch reisen werde, und von so vielen Gemeinen, die er gestiftet habe. Die Apostel waren 4) von Christo und seinem Geiste unmittelbar erleuchtet, und vorzüglich, vor allen andern außerordentlichen Lehrern, unmittelbar erleuchtet und belehret, und zu ihrem ganzen Amte tüchtig gemacht; so daß ihre öffentliche Lehre, insonderheit auch die in ihren Schriften verfaßte Lehre, eine zuverlässige Regel wurde, nach welcher die Lehre aller übrigen Lehrer und Vorsteher der Kirche Christi in allen Zeiten geprüft und beurtheilet werden konnte und sollte. Deswegen dringen sie in ihren Büchern schlechterdings darauf, wie sonderlich Pauli Briefe zeigen, daß Christus selbst, oder der Geist Gottes und Christi, alles in ihnen, oder durch sie, rede und thue, was zu ihrem Amte gehöre<sup>11)</sup>; daß das von ihnen gepredigte Evangelium nicht menschlich sey, daß sie es von keinem Menschen empfan-

10) Röm. 15, 18. 19. Gal. 1, 16. Kap. 2, 7 u. 9. Apostelgesch. 22, 21. 20. 20. 20.

11) Röm. 15, 18.



pfangen und gelernet haben, sondern durch die Offenbarung Jesu Christi, und durch den Geist Gottes und Christi<sup>12)</sup>, und daß auch selbst ein Engel vom Himmel verflucht seyn würde, wosern es möglich wäre, daß derselbe ein anderes Evangelium, als sie, oder ein dem ihrigen entgegen laufendes und widersprechendes Evangelium, predigen könnte und wollte<sup>13)</sup>. Sie waren 5) die Hauptwerkzeuge Gottes und Christi und seines Geistes bey denen Wunderwerken und göttlichen Zeichen, die zur ersten Ausbreitung des Evangelii und zur Stiftung der christlichen Kirche von der göttlichen Weisheit für nöthig erkannt wurden. Darauf weist unter andern Paulus, wenn er von sich schreibt: **Es sind ja die Zeichen eines Apostels unter euch geschehen<sup>14)</sup>**. Sie thaten aber nicht nur selbst, im Namen Jesu Christi, von allen Arten der Zeichen und Wunderwerke, was, und wie viel, und wo es der in ihnen wirkende Geist Christi nöthig fand; sondern sie hatten auch, wie wir aus der Apostelgeschichte sehen, allein das Recht, andern Gläubigen, die von Gott zum Lehramte ausersehen waren, durch Auflegung der Hände im Namen Jesu Christi, die Wunderkraft mitzutheilen, jedem nach dem Maasse, das der heilige Geist ihm geben wollte. Es verstehet sich von selbst, daß ihnen auch die Gabe, fremde Sprachen zu reden, und jedem Wolfe in seiner Sprache oder Mundart das Evangelium zu verkündigen, vorzüglich vor allen andern Lehrern zukam. Daher sagte Paulus, eben als ein Apostel, zu den

12) Gal. 1, 11. 12. 16. 17.

13) Gal. 1, 8. 9.

14) 2 Cor. 12, 12.



den Lehrern der Corinthischen Gemeine: Ich danke meinem Gott, daß ich mehr mit Zungen rede, denn ihr alle 15). Endlich hatten sie 6) auch vorzügliche Gewalt, in allem, was zur Regierung, Erweiterung, Befestigung und Aufrechthaltung der Kirche Christi gehörte. Ja, in besondern Fällen erfuhren zuweilen solche Menschen, die durch öffentliche grobe Verbrechen ein ausgebreitetes Aergerniß stifteten, oder den in den Aposteln wirkenden Geist Gottes frevelhaft versuchten, und sich gleichwohl äußerlich zur Kirche Christi hielten, die Größe der apostolischen Gewalt auf eine fürchterliche Art. Das lehren die Beyspiele des Anania und der Saphira in der Apostelgeschichte, und des Blutschänders in der Corinthischen Gemeine, von welchem Pauli Briefe an die Corinthier reden.

Die beyden andern Arten von Lehrern, welche Pausus den Aposteln bengefeslet, nämlich die Propheten und Evangelisten, waren zwar ebenfalls außerordentliche, aber nicht, wie die Apostel, allgemeine Lehrer und Vorsteher der ersten christlichen Kirche; daher sie auch nicht die hohen und vielen apostolischen Gaben, und das große Ansehen der Apostel, oder ihre Gewalt hatten.

Unter den Propheten verstehe ich, bey dem Mangel und der Dunkelheit derer von ihnen vorhandenen Nachrichten, solche außerordentliche Lehrer der ersten Kirche, die unmittelbar von Gott und Christo, oder seinem Geiste, berufen, erleuchtet und erweckt wurden, das göttliche Wort öffentlich in den bereits gestifteten ersten christ-

15) 1 Cor. 14, 18.

christlichen Gemeinen zu lehren, das geschriebene und bestätigte Wort Gottes zu erklären, auch zuweilen aus unmittelbarer besonderer göttlichen Offenbarung das, was geschehen sollte, und was der Kirche und besondern Gemeinen zur Warnung oder Stärkung vorher zu wissen nöthig und nützlich war, zu verkündigen. Sie waren also außerordentliche und unmittelbar erleuchtete Lehrer, die in Gottes und Christi eigenem Namen mit dem christlichen Volke redeten und handelten, auch deswegen ohne Zweifel, wenn es nöthig war, es zusammen zu berufen Macht hatten, um ihm den göttlichen Willen, oder das, was ihnen besonders geoffenbaret worden war, bekannt zu machen.

Hingegen Evangelisten sind solche außerordentliche Lehrer der ersten Kirche, die von Christo nicht unmittelbar, sondern mittelbar durch die Apostel, zum Lehramte berufen, auch durch sie der außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes theilhaftig geworden waren, mit den Aposteln zugleich, als ihre besondern Gehülffen, das Evangelium ausbreiteten, von ihnen zur Verkündigung desselben in verschiedene Gegenden, Provinzien und Orte abgeschickt, oder zur weitem Einrichtung bereits gestifteter christlicher Gemeinen in ganzen Ländern, Inseln und Städten gebraucht, auch zuweilen durch besondere, jedoch mittelbare göttliche Befehle zur Ausbreitung des Reichs Christi ausgesandt wurden. Solche Männer waren z. E. **Timotheus** und **Titus**, an welche Paulus Briefe geschrieben hat, ingleichen **Philippus**, der den Samaritern Christum predigte, auch dabey vielerley Zeichen unter ihnen that, auf Veranlassung

eines



eines Engels des Herrn, den königlichen Cämmerer und obersten Schatzmeister aus Mohrenland zum Glauben an Jesum, als den gekommenen wahren Christum, bekehrte, und in vielen Städten das Evangelium verkündigte, wie wir im achten Kapitel der Apostelgeschichte lesen. Nicht ohne Grund glaubt man, daß auch die Siebenzig Jünger, welche der Herr, während seines eigenen öffentlichen Amtes, zu einer besondern Botschaft an das jüdische Volk gebrauchte, nach seiner Himmelfahrt das Amt solcher Evangelisten verwaltet haben. Denn wer will leugnen, oder für unwahrscheinlich halten, daß die von ihnen am Leben gebliebenen nachher noch, als Mitarbeiter der Apostel, das Evangelium weiter ausgebreitet haben werden? obgleich darum nicht alle Mitarbeiter der Apostel, die man in ihren Schriften genannt findet, zu jenen Siebenzig Jüngern zu rechnen sind, so wie die Zahl derer, die Paulus Evangelisten nennet, auch nicht auf Siebenzig einzuschränken, sondern unstreitig viel größer gewesen ist.

Man wird nun bald von selbst erkennen, woher es kommt, daß man von langer Zeit her, in der gemeinen Kirchensprache, dem Namen Evangelist eine ganz andere, noch ist gewöhnliche Bedeutung gegeben hat. Nämlich unter diejenigen, welche Paulus Evangelisten nennet, gehörten, ihres eigentlichen Amtes wegen, vorzüglich auch die beyden Gehülfsen und Mitarbeiter der Apostel Petri und Pauli, **Marcus** und **Lucas**. Da nun diese beyden vorzüglichen Evangelisten vom heiligen Geiste zugleich erwählet worden waren, nebst zween Aposteln, dem **Matthäus** und **Johannes**,  
die

die Geschichte des sichtbaren Wandels Jesu Christi auf Erden zu beschreiben; so ist nachher die Gewohnheit daraus entstanden, alle vier heilige Geschichtschreiber Evangelisten zu nennen. Noch eine besondere Veranlassung hierzu gab ohne Zweifel der Inhalt ihrer Bücher selbst, weil sie zugleich die Summe des von Christo selbst gepredigten Evangelii enthalten, und die Ueberschrift, welche Marcus seinem Buche vorgesetzt hatte: Dies ist der Anfang des Evangelii von Jesu Christo dem Sohne Gottes; wie denn auch aus eben diesen Ursachen alle vier Bücher Evangelia sind genannt worden.

Ich habe vorhin bereits gesagt, daß die bisher beschriebenen drey Arten außerordentlicher Vorsteher und Lehrer der ersten christlichen Kirche, welche Paulus Apostel, Propheten und Evangelisten nennet, bloß zur Stiftung der Kirche Christi nöthig waren, und daher nach wirklich geschehener Stiftung derselben wieder aufgehört haben; daß aber eben dieser Paulus von ihnen alle übrige ordentliche Vorsteher und Lehrer unterscheidet, die er besonders Hirten und Lehrer nennet, nämlich eben ordentliche Hirten, oder Vorsteher, und ordentliche Lehrer einzelner oder besonderer Gemeinen.

Ich würde zu weitläufig werden, und die Geduld meiner Hoch- und Werthgeschätzten Zuhörer ermüden müssen, wenn ich von der Einrichtung der ersten christlichen Kirche, zu der Apostel Zeiten, in Ansehung der ordentlichen Vorsteher und Lehrer der besondern Gemeinen, von ihren mancherley Namen und Verrichtungen, von denen in der Folge damit gemachten Veränderungen, und von dem, was weiter daraus gefolgt ist,

B

reden



reden wollte. Ich erinnere hier bloß dieses: daß weder Christus selbst, noch seine Apostel, wegen der ordentlichen Vorsteher und Lehrer der christlichen Kirche, eine nothwendige, oder schlechterdings und in jeder Zeit zu beobachtende Einrichtung und Ordnung festgesetzt haben; daß diejenigen, welche zur Kirche Christi in der Wahrheit gerechnet seyn wollen, zwar schlechterdings über der reinen christlichen Lehre, wie sie aus den apostolischen und prophetischen Schriften und aus dem Zusammenhange derselben erhellet, auch über denen von Christo gestifteten und weiter bestätigten feyerlichen Handlungen, die wir Sacramente nennen, fest und unveränderlich zu halten verbunden, keinesweges aber an unveränderliche äußerliche Kircheneinrichtungen, oder auch an eine gewisse nothwendige Ordnung wegen der Vorsteher und Lehrer, gebunden sind; daß hingegen ein jeder, der in einer über der lautern christlichen Lehre und den Sacramenten nach der heiligen Schrift öffentlich haltenden Gemeinde lebt, sich die in ihr eingeführte äußerliche Kircheneinrichtung, auch Ordnung wegen der Vorsteher und Lehrer, gefallen zu lassen, und sich derselben zu unterwerfen schuldig ist, wosfern er nicht wider des Apostels Pauli, und hiermit zugleich wider Christi eigene Lehre und Vorschrift sündigen will: Jedermann sey unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen. Mit Rechte behaupten wir auch, der heiligen Schrift selbst gemäß, von allen in solchen Gemeinen rechtmäßig berufenen und eingefesetzten, dabey an sich tüchtigen Vorstehern und Lehrern, sie mögen genannt werden, wie sie wollen: daß, ob sie gleich weder unmittelbar von Christo berufen und erleuchtet, noch mit jenen außerordentlichen, bloß zur  
ersten

ersten Stiftung und Gründung seiner Kirche notwendigen Gaben ausgerüstet sind, dennoch im Grunde auch ihre rechtmäßige mittelbare Einsetzung, und das einem jeden von ihnen eigene größere oder kleinere Maasß der ordentlichen Geistes- und Amtsgaben, Christo und seinem Geiste selbst, und seiner fortwährenden Sorge für die Erhaltung und Regierung seiner Kirche, zuzuschreiben ist.

Und das ist besonders für Sie, mein werthester Herr Superintendentens! eine große Aufmunterung zur Freude, der Sie andern ordentlichen Hirten und Lehrern mehrerer besondern christlichen Gemeinen vorgesetzt, und aus einem bereits rühmlich verwalteten ansehnlichen Vorsteher- und Lehramte in ein anderes, zu welchem ich Sie heute, unter Anrufung des göttlichen Namens, investieren soll. rechtmäßig berufen und verordnet worden sind.

Um aber Ihnen, Allerseits Hoch- und Werthgeschätzte, im Herrn Andächtige und Geliebte! die Person des gegenwärtigen neuen Herrn Stiftesuperintendenten etwas näher bekannt zu machen, will ich die vornehmsten und zu unserer Absicht gehörigen Umstände seines bisher mit Ruhm geführten Lebens in der Kürze erzählen.

Der Hochehrwürdige, Hochachtbare und Hochgelahrte Herr, Herr **M. Friedrich Gotthelf Kuhn**, verordneter Pastor und Stiftesuperintendentens zu Wurzen, und des hochlöbl. Meisnischen Stiftsconsistorii alhier Assessor, ist den 16. November des 1734ten Jahres zu Laucha in Thüringen geboren, wo sein Herr Vater, Johann Christian Kuhn, damals Pastor und der Freyburgischen Epha-



rie Abjunctus war, gleichwie derselbe 170, als Pastor zu Zeinistädt, in Thüringen, und Abjunctus der Langensalzaischen Superintendentur, die Freude genießet, seinen Herrn Sohn zum andern Male zu dem ansehnlichen Amte eines Superintendenten berufen zu sehen. Seiner Frau Mutter hingegen, Frauen Johann Christianen, einer Tochter Herrn Johann George Hofmanns vormaligen Pastors und Superintendenten zu Helledrungen, ward unser Herr Stiftesuperintendentens bereits im sechsten Jahre seines Alters beraubet. Den ersten Unterricht erhielt er theils von seinem Herrn Vater, theils von den Schullehrern seiner Vaterstadt. Hierauf genoß er, nebst ein paar Brüdern, die Unterweisung eines Privatlehrers, mit Namen Quirinuss Sellgmanns, welcher vor wenigen Jahren in Meyen, bey Raumburg, als Pastor verstorben ist. Endlich ward er, fünf Jahre lang, auf der Domschule zu Raumburg, von dem damaligen Rector derselben, Herrn Christian Benes diet Milken, nunmehrigen sehr verdienten Rector zu Zeitz, mit großem Fleiße zur Universität vorbereitet. Ungeachtet er schon seit dem dritten Jahre seines Alters auf der hohen Schule zu Wittenberg in die Zahl der künftig Studierenden gesetzt worden war; so leitete ihn dennoch die göttliche Vorsehung, durch mancherley Veranlassungen, daß er die Universität Leipzig bezog, welches im 1752sten Jahre, unter dem academischen Rectorate des nachher als Rector verstorbenen Professors der Poesie, Johann Friedrich Christs, geschah.

Hier hörte er, in allen Theilen der Philosophie und Theologie, in den Grundsprachen, historischen und andern Wissenschaften, die besten und gelehrtesten Männer; sonderlich die nun in Gott ruhenden ersten Professores der Theologie und Meißnischen Capitulares, D. Christian August Crusius, D. Salomon Denlingen, D. Johann Christian Hebenstreiten und D. Johann Christian Stem.



Stemlern. Ferner den vor kurzem, als dritter Professor der Theologie und Canonicus zu Zeiz, verstorbenen D. Christian Wilhelm Thalemannen, damaligen Baccalaureus der Theologie und Prediger in Leipzig. Ingleichen die noch lebenden verdienten Männer, Herrn D. Johann Gottfried Körnern, damals Baccalaureus der Theologie und Prediger zu Leipzig, ist dritten Professor der Theologie, Superintendenten der Leipziger Diöces und Canonicus zu Zeiz, Herrn D. Ernst Friedrich Wernsdorfen, ist andern Professor der Theologie zu Wittenberg, damals Professor der Kirchenalterthümer zu Leipzig, und Herrn Johann Gottlieb Bockel, der hebräischen Sprache seit geraumer Zeit sehr verdienten Professor und des Stifts zu Wurzen Canonicus.

Weil der Herr Vater unsers Herrn Stiftssuperintendenten viele Kinder zu versorgen hatte, und daher dieser in seinen academischen Jahren nicht allzu reichlich unterstützt werden konnte; so war er zwar öfters genöthiget, sich an einer Mahlzeit von Brodt und Wasser genügen zu lassen. Hingegen erfuhr er dabey die göttliche Güte und Fürsorge hinlänglich, die ihn nicht nur jederzeit vollkommen sättigte, sondern ihn auch mit einem fröhlichen Gemüthe in einem heitern, gesunden Körper begnadigte.

Als er in Leipzig drey Jahre lang fleißig studiret hatte, so ward er, über alles sein Hoffen und Erwarten, auch wider alles sein Wünschen, weil er gern länger auf dieser weltberühmten Universität bleiben wollte, von dem Herrn Kirchenpatron des Dorfs Benigensfömmersda, in Thüringen, schleunig aufgefordert, eine Predigt in der Kirche zu halten, und sogleich nach geendigter Predigt zu dem damals offenen dasigen Pastorate berufen. In diesem seinem ersten Amte hat er dreyzehn Jahre nach einander seiner Gemeinde treu und redlich gedienet, auch während desselben, im 1761sten Jahre, von der philosophischen Facultät zu

W 3

Witten-



Wittenberg die Magisterwürde erhalten, und bey dieser Gelegenheit eine gelehrte lateinische Abhandlung, unter dem Titul: de Logices in Sacrorum Oraculorum interpretatione vsu et abusu, zu Wittenberg drucken lassen. Ungeachtet er in der Folge sowohl nach Schloß-Beichlingen, als nach Wollmerstädt, zum Pfarramte berufen wurde; so fand er doch wichtige Ursachen, bey seiner Gemeine in Wenigen-  
 sömmerda zu bleiben. Hingegen hatte ihn Gott zu wichtigern Aemtern bestimmt, wozu ihm die Thüre zu rechter Zeit geöffnet wurde, nachdem vorher, im 1766sten Jahre, durch zwey neue gelehrte lateinische, in Leipzig gedruckte Abhandlungen: de Messia, vnico sempiternae salutis insauratore, und de Jeremia, diem natalem suum non exsecrante, seine Geschicklichkeit noch bekannter geworden war. Denn bald darauf, im 1768sten Jahre, gesiel es dem Durchlauchtigsten Administrator der Chur Sachsen und Er. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hohem Kirchenrathe zu Dresden, ihm die Superintendentur der Eckartsbergischen Diöces in Thüringen anzuvertrauen, welche er, nebst dem damit verbundenen Pastorate der Stadt Eckartsberga, elf Jahre lang, bey vielen Arbeiten, abwechselnden Prüfungen und geistlichen Erfahrungen, rühmlich verwaltete; wobey er, von denen ihm untergebenen Pfarrherren, Kirchen- und Schuldienern, auf eine ganz besondere Art geliebet und geehret wurde, auch als ein Vater von sechs Kindern ein hinlängliches Einkommen genoß, so daß er eine Veränderung seines Amtes weder wünschte, noch irgendwo suchte.

Runmehr hat es denn der göttlichen Vorsehung und dem seine Kirche im Verborgenen regierenden Herrn gefallen, ihm über sein Vermuthen einen andern, ihm vorher fremden Ort anzuweisen. Nachdem nämlich das hiesige Ehrwürdige Collegiatstift ihn zum Pastorat in Wurzen gebührend mit denominiret, E. E. Rath in Wurzen ihn zum Pastor erwählet, und E. Hochehrwürdiges Capitul des Collegiatstifts zu Wurzen ihn ordentlich dazu vociret

ret hat; so ist er auch, nach eingegangener Einwilligung E. Hochwürdigem Domcapituls des hohen Stiffts Meissen, und nach darauf erfolgtem Gnädigsten Confirmations-Rescript, zum Meißnischen Stiffts-Intendenten in Wurzen, von dem hiesigen Hochlöbl. Meißnischen Stiffts-Consistorio, confirmiret und als desselben Consistorii Assessor aufgenommen worden, worauf er am vorigen Sonntage Rogate, durch seine Anzugspredigt, sein wichtiges Amt im Namen des Herrn angetreten hat.

Die ihm ertheilte Vocation und darauf erfolgte Confirmation soll iho, der Gewohnheit nach, öffentlich abgelesen werden.

Hier wurde, dem Herkommen zu Folge, die zu dem Ende auf dem Altare liegende Vocation und Confirmation, von dem investirenden Domherrn, dem Hochstift- Meißnischen Syndicus zum Ablesen gegeben, von diesem vorgelesen, und alsdem dem investirenden Capitularis in die Hand zurück gegeben, der sie wieder auf den Altar legte, und alsdem zu reden fortfuhr.

Diesem rechtmäßigen Berufe zu Folge, **Werthester Herr Superintendentens!** sind Sie denn also nicht nur der christlichen Gemeine dieser Stadt zu ihrem ersten Lehrer und Seelsorger verordnet, sondern auch der ganzen Wurzenener Diöces und allen ihren Lehrern, Kirchen- und Schuldienern als Vorsteher und Aufscher vorgesezt. Ihre Pflichten, welche auch Ihre Vocation und Confirmation enthält, sind Ihnen vorhin bekannt, und ich habe nicht nöthig, weiter davon zu reden. Ihr Herz ist gewiß überzeugt, daß die heilige Schrift des alten und neuen Testaments das allein wahre, ewig bleibende,



geoffenbarte Wort Gottes enthält. Sie wissen den Grund, warum die protestantische Kirche eben diese, und keine andere, nicht mehrere und nicht weniger Schriften des alten und neuen Testaments, als Schriften erkennet, deren Ursprung von Gott herzuleiten ist. Sie wissen, daß mehrere Hauptstücke der darinn enthaltenen wahren reinen Lehre, gegen die im Pabstthume eingerissenen Verderbnisse, in der ungedänderten Augspurgischen Confession rein und lauter bekannt, in der Apologie derselben wohl vertheidiget, in den beyden Catechismis Lutheri zum gemeinen Unterrichte und Gebrauche in Kirchen und Schulen nützlich verfasst sind. In den Schmalckaldischen Artickeln wird nach der Wahrheit bezeuget, daß wir von unserer Lehre nicht abgehen können, sondern Gottes Wort verlassen würden, wenn wir von ihr abgingen. Die nach dem seligen Ableben Lutheri unter den Unsrigen selbst entstandenen Streitigkeiten sind in der *Formula Concordiae*, nach der Richtschnur des göttlichen Worts, gründlich entschieden. Halten Sie also über dem Worte, das gewiß ist und ewig gelten wird, über der heiligen Schrift, als der Richtschnur aller wahren göttlichen Lehre, und über denen mit der Schrift übereinstimmenden symbolischen Büchern unserer evangelisch-lutherischen Kirche. Wenden Sie allen Fleiß an, damit alle Ihnen Untergebene eines Sinnes sind, in einerley reiner Lehre bleiben, in einem Geiste der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe wandeln, und als treue und kluge Haushalter dem Herrn dienen. Stellen Sie sich selbst allen zum Vorbilde, zu einem lebendigen Exempel dar. Halten Sie über unserer Sächsischen Kirchenordnung, und lassen Sie sich die Erhaltung der Kirchen-

Kirchendisziplin und jeder guten Ordnung empfohlen seyn. Wie wir nun vorher versichert sind, daß Sie, alle Pflichten Ihres Lehr- und Aufseheramts zu erfüllen, bereit und willig seyn werden; so versprechen Sie solches auch iso, vor Gott und unserm Herrn Jesu Christo, und vor dieser ganzen Versammlung, und bekräftigen es mit einem vernehmlichen Ja!

Hier wurden die vorgeschriebenen Gebete und biblischen lectiones verlesen, alsdenn das Vaterunser gesprochen, und mit Auflegung der Hand auf das Haupt des auf der nächsten Altarstufe knienden Herrn Superintendenten die gewöhnliche Investitur verrichtet. Die Gebete selbst stehen im Corpore Juris Ecclesiastici Saxonici, oder Churfürstl. Sächs. Kirchen-Schulen- und andern Ordnungen, S. 163 — 166 der Ausgabe in 4. vom 1773ten Jahre.

Nun erkenne auch du, werthe Würzener Gemeine! die Wohlthat der göttlichen Vorsehung, die dir abermal einen würdigen und iso der Ordnung gemäß investirten Superintendenten gegeben hat. Folge seinen Lehren und Ermahnungen. Erweise ihm die gebührende Liebe und Ehrerbietung. Schaffe, daß er sein Lehr- und Aufseheramt mit Frucht und mit Freuden verwalten könne, niemals aber mit Seufzen, welches den Widerspenstigen nicht gut seyn würde.

Zu dem gesammten Ehrwürdigen Ministerio, und zu allen Kirchen- und Schuldienern dieser Stadt und ganzen Diöces haben wir das gewisse Vertrauen, sie werden ihrem Herrn Ephorus die gebührende Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam jederzeit wil-



lig erweisen. Und eben das werden sie ihm auch iso feyerlich, und hergebrachter Ordnung nach durch öffentlichen Handschlag angeloben, nachdem zuvor E. Hochwürdiges Domcapitul des hohen Stifts Meissen ihm zu seinem Amte den Glückwunsch wird abgestattet haben.

Hiermit empfehle ich Sie, Werthester Herr Superintendent! der Gnade Gottes in Jesu Christo. Er, der Herr, der Sie in dieses Amt gesezet hat, sey mit Ihnen, und rüste Sie aus, fernerhin ein treuer, mit Segen arbeitender Knecht seines Hauses, ein guter Lehrer und Hirte, ein weiser Aufseher und Vorsteher zu seyn. Er stärke und erhalte Ihre Kräfte bis zu späten Lebensjahren, und gebe Ihnen seinen Segen in Zeit und Ewigkeit! Amen.







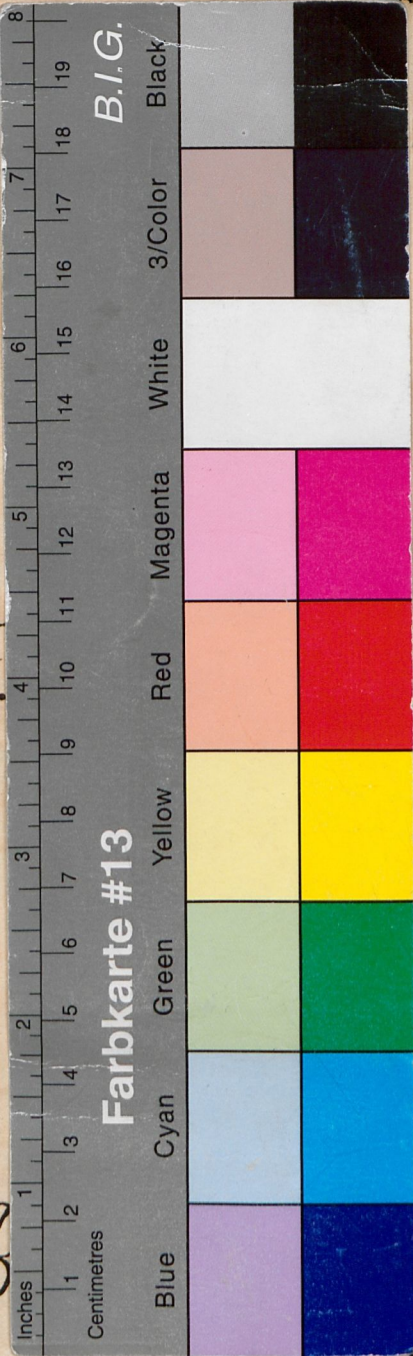


Ja 782

X 228 3219

A. C.





D. Johann Friedrich Burschers,  
des Hochstifts Meissen Capitularis, der Theologie öffentl.  
ordentl. Professors auf der Universität Leipzig etc.

# Investiturrede,

welche, bey der von ihm,

im Namen

E. Hochwürdigem Domcapituls

des

hohen Stifts Meissen,

verrichteten

## feyerlichen Einführung

des Meißnischen Stiftssuperintendenten

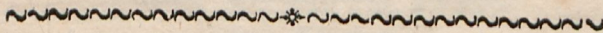
zu Wurzen,

Herrn M. Friedrich Gotthelf Kuhns,

den 17. May 1779.

vor dem Altare in der Stiftskirche zu Wurzen

gehalten worden.



Leipzig,

gedruckt bey Friedr. Gotth. Jacobäer und Sohn.